



## Anti-Littering – was können Sie tun?

### Anti-Littering – was ist das?

„Littering“ = Vermüllung.

Anti-Littering heißt also: **STOPPT die Vermüllung unserer Natur und Umwelt.**

### Was können Sie tun?

*Das Einfachste:*

Abfälle und Wertstoffe in die richtigen Sammelsysteme geben - **Was gehört wohin?**

Die Abfallberater des ZAS helfen gern weiter: Tel. 03735/608 5313 sowie 037296/66 254.

Verpackungen von Essen-und-Trinken-to-go in vorhandene Sammelbehälter unterwegs, daheim oder auf Arbeit entsorgen.

Auch bei Ausflügen wie Wanderungen und Fahrradtouren Abfälle und Lebensmittelreste richtig entsorgen. Papierkörbe an Rastplätzen haben nur eine begrenzte Kapazität – Abfälle gehören nicht neben sondern in den Papierkorb. Gegebenenfalls die Abfälle und Lebensmittelreste wieder mitnehmen und daheim in den Müll oder Bioabfall werfen.

Es gibt keinen Anspruch auf „Entsorgung vor Ort“.

Eigentlich alles ganz einfach – jedoch gibt es immer wieder Vermüllungen der Landschaft.

### Und nun?

Ihr Verein, Ihre Schule, Ihre Kindereinrichtung ... organisiert eine Beräumung von öffentlich zugänglichen Flächen und Wegen im eigenen Umfeld, beispielsweise entlang von Rad- und Wanderwegen, in Parks und Wäldern, an Uferbereichen.

Sie klären vor Ort das wo - was - wer und prüfen die Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen Entsorgung der aufgesammelten Abfälle.

### Wie kann der ZAS unterstützen?

Der ZAS stellt jährlich ein begrenztes Budget für **Anti-Littering-Aktionen** zur Verfügung.

Für Ihre geplante Aktion können Sie mit beigefügtem **Formular** eine **Beihilfe beantragen**.

Nach Mittelverfügbarkeit prüfen wir, in welchem Umfang eine Unterstützung Ihrer Aktion durch den ZAS erfolgen kann. So können beispielsweise

- Sammelhilfen zur Verfügung gestellt

oder

- die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle unterstützt werden.

Um diese Fragen zu klären, planen Sie bitte einen Zeitraum von ca. 2 Wochen von der ersten Information (Antrag) bis zur Realisierung (Termin Ihrer Aktion) ein.

Für Anfragen stehen Ihnen die Abfallberater des ZAS zur Verfügung:

Tel. 03735/608 5313 sowie 037296/66 254.

Stollberg, 30.05.2022

Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

→ **Formular**

## Antrag auf Beihilfe für die Durchführung einer Anti-Littering- Aktion



Zweckverband Abfallwirtschaft  
Südwestsachsen  
Schlachthofstr. 12  
09366 Stollberg

oder  
per Mail: [abfallberatung@za-sws.de](mailto:abfallberatung@za-sws.de)  
per Fax: 03735 608 5318

Antragsteller/ Träger der Maßnahme (z.B. Verein, Schule, Kindereinrichtung...)	
Ansprechpartner/Kontaktdaten/ Tel./ E-Mail:	
Kurzbeschreibung der Maßnahme und Art der zu beräumenden Abfälle	
Lage der zu beräumenden Fläche (Ort/Ortsteil/Grundstück/ ggf. Lageplan beilegen):	
Entsorgung der beräumten Abfälle erfolgt über/bei/durch:	
Datum/Zeitraum:	
Geplante Kosten:	
Höhe des beantragten Zuschusses und Verwendungszweck (Betrag in EUR oder Sachmittel)	

Datum/Unterschrift Antragsteller/  
Stempel

Der Antragsteller erklärt, dass er die genehmigungsrechtlichen Erfordernisse geprüft hat und ihm keine Hinderungsgründe zur Durchführung der o. g. Aktion auf den benannten Flächen bekannt sind. Der Antragsteller stellt insoweit den ZAS von Forderungen Dritter frei.